



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Ebertplatz

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom
28.02.2008, TOP 4.2.3**

Frage:

Kann die Verwaltung prüfen, ob unter der Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsbelastung eine Verlegung der aus Richtung Hansaring kommenden Verkehrsströme auf die nördliche Seite des Ebertplatzes grundsätzlich möglich ist?

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrsströme zwischen dem Ebertplatz und der Rheinuferstraße sind nördlich und südlich des Platzes richtungsorientiert. Eine Verlegung der Verkehre auf die nördliche Seite des Ebertplatzes wäre unter Beibehaltung aller Fahrbeziehungen nur mit hohem technischem und finanziellem Aufwand möglich.

Sowohl der zusätzliche Flächenbedarf für die neue Fahrbahntrasse auf der nördlichen Seite des Ebertplatzes als auch für die notwendige Linksabbiegebeziehung auf der Nord-Süd-Fahrt für die Weiterführung der Verkehre auf den Ring Richtung Rheinuferstraße würde durch die U-Bahn Bauwerke einen finanziellen Aufwand von mehreren Millionen Euro auslösen.

Weiterhin müsste eine Anliegerfahrbahn auf der südlichen Seite des Ebertplatzes aufrechterhalten bleiben.

Die Verwaltung sieht die bestehende Verteilung der Verkehre auf die südliche und nördliche Seite des Ebertplatzes und im weiteren Verlauf bis zur Rheinuferstraße als optimale Verkehrslösung an.